



Ralph Wirth  
lic. oec. HSG  
Geschäftsführer  
toxic.fm  
Engelastrasse 15  
9001 St. Gallen

Bundesamt für Kommunikation  
Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

10. Januar 2007

Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Unterbreitung der Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung. Gerne nehme ich im Namen von toxic.fm dazu Stellung.

Bei der Anhörung zum Entwurf der RTVV haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass eine Flexibilisierung der Einwohnerzahl im Sendegebiet im Rahmen von Art. 33 Abs. 2 RTVV aufgrund des demographisch-geographischen Wandels, welcher sich im städtischen Bevölkerungswachstum widerspiegelt, angebracht wäre. Diese könnte im Rahmen der Arrondierungen sinnvoll umgesetzt werden. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Mit der aktuellen UKW-Sendernetzplanung sollte die Chance wahrgenommen werden, Kontrastradios verschiedener Regionen hinsichtlich ihrer Sendegebiete entsprechend gleichberechtigt zu behandeln. Wo also gleiche Senderstandorte mit gleichen Ausbreitungscharakteristiken angestrebt werden, sollten nicht gewinnorientierte Sender und kommerzielle Veranstalter gleich behandelt werden. Andere Sender mit publizistisch-kulturellem Kontrastprogramm senden daher berechtigterweise ebenfalls über ihre betreffenden Stadtgebiete hinaus, obwohl ihr Gebiet an Einwohner bedeutend grösser ist, als dasjenige von St. Gallen. Beispiele hierzu sind Radio Rabe, Radio X, Radio 3Fach oder Radio Lora. Es wäre konsequent, dass toxic.fm das gleiche Recht erhält und über das Stadtgebiet hinaus senden kann.
- Es ist zudem nicht einleuchtend, warum nur die Stadt St. Gallen das publizistisch-kulturelle Kontrastprogramm von toxic.fm empfangen darf, die Region aber davon ausgeschlossen bleibt. Als einziger Kontrastsender der Ostschweiz ist es geradezu die Aufgabe von toxic.fm, möglichst vielen Hörerinnen und Hörern die Chance zu bieten, sein Kontrastprogramm hören zu können. Bei der Festlegung der Sendegebiete für nicht gewinnorientierte Sender gilt es zu beachten, dass die Komplementarität zu den kommerziellen Formatradios nur dann vollständig zum Tragen kommt, wenn sie im gleichen Gebiet empfangbar sind.



- Die Gefahr, dass andere Veranstalter beeinträchtigt würden, besteht bei Arrondierungen im betroffenen Gebiet nicht. Den Beweis dafür liefert die Stadt St. Gallen, wo toxic.fm bereits mit allen übrigen Veranstalter aufeinander trifft, ohne diese mit seinem publizistisch-kulturellen Kontrastprogramm zu konkurrenzieren.
- Analog zu den Veranstaltern in der Romandie sind auch die Ostschweizer Sender einer starken deutschen und österreichischen Konkurrenz ausgesetzt. Gerade im Kontrastprogrammlichen Bereich ist mit FM4 ein in der Schweiz sehr weit verbreiteter ausländischer Sender vorhanden. In der Romandie wurde dieser Situation mit einer Ausdehnung der Sendegebiete Rechnung getragen. Konsequenterweise müsste dasselbe für toxic.fm auch in der Ostschweiz berücksichtigt werden.
- Im Grossraum Zürich wurden in Vergangenheit mit Weisungen dem Bedürfnis der Veranstalter Rechnung getragen, Pendler auf ihrem Weg zu begleiten. Es wäre fair, wenn die Hörerschaft von toxic.fm dank einer Ausdehnung des Sendegebiets auf ihrem Arbeits- oder Schulweg von derselben Leistung profitieren könnten.

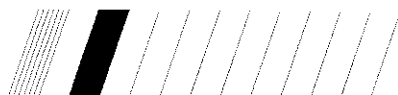
Natürlich besitzt toxic.fm mit Art. 33 Abs. 2 RTVV schon jetzt betreffend Gebührensplitting und Werbung einen Sonderstatus. In diesem Zusammenhang sollten jedoch unbedingt folgende Aspekte mitberücksichtigt werden:

- toxic.fm hat in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen in den letzten Jahren ein kostenloses und qualitativ hoch stehendes Ausbildungsprogramm aufgebaut, das jungen Erwachsenen den Einstieg in die Radiowelt ermöglicht und so einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung der Schweizer Medienlandschaft leistet. Mit diesem Ausbildungsprogramm finden jährlich rund 30 interessierte Personen den Einstieg in die Medienbranche. Viele private aber auch staatliche Stationen profitieren davon, indem sie auf ein grosses Angebot von gut und praxisnah ausgebildeten Arbeitskräften zurückgreifen können. Diese Situation ist in der Schweiz einmalig und ihr sollte entsprechend Sorge getragen werden.
- Die entlöhnten Festangestellten, welche lediglich 510 Stellenprozent abdecken, arbeiten zu äusserst tiefen Löhnen ohne Erhöhungen oder Teuerungsanpassungen in den letzten fünf Jahren. Es entzieht sich meinem Verständnis, wieso ein Kontrastprogramm in seiner geographischen Reichweite bewusst eingeschränkt wird und damit trotz massiver Leistungen im Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich finanziell stets am Limit wirtschaften muss.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und schauen Ihrer Entscheidung mit Spannung entgegen.

Freundliche Grüsse

Ralph Wirth, lic. oec. HSG  
Geschäftsleitung

**Stadtrat**

Rathaus  
9001 St.Gallen  
Telefon 071 224 53 21  
Telefax 071 224 59 33

**PP 9001 St.Gallen**

Stadtrat, Rathaus

Herr Martin Dumermuth  
Direktor  
Bundesamt für Kommunikation  
Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

St.Gallen, 19. Januar 2007

BAKOM	
23. JAN. 2007	
Reg.	
DIR	cc
BO	
RTV	ausgew. w.s.
IR	
TC	
AF	
FM	

### Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrter Herr Direktor

Gerne ergreifen wir die Gelegenheit, uns zur Frage der Versorgungsgebiete vernehmen zu lassen, speziell zum Versorgungsgebiet von toxic.fm.

Wir unterstützen das Anliegen von toxic.fm, gleich behandelt zu werden wie vergleichbare Anbieter:

- Berechtigterweise senden auch andere Sender mit publizistisch-kulturellem Kontrastprogramm über ihre betreffenden Stadtgebiete hinaus, obwohl ihr Gebiet mehr Einwohnerinnen und Einwohner umfasst als St.Gallen. Toxic.fm soll konsequenterweise das gleiche Recht erhalten und ebenfalls über das Stadtgebiet hinaus senden dürfen.
- Die Stadt St.Gallen ist das Zentrum der Ostschweiz, in vielfacher Hinsicht: wirtschaftlich, kulturell, als Sport- und Bildungsstadt, um nur wenige Aspekte zu nennen. Dies gilt auch medial: auch die Region soll das publizistisch-kulturelle Kontrastprogramm von toxic.fm empfangen dürfen.
- Auch in der Romandie sind schweizerische Sender einer starken ausländischen Konkurrenz ausgesetzt. In der Ostschweiz besteht die starke ausländische Konkurrenz in Sendern aus dem Vorarlberg und aus Süddeutschland. Der Bodensee ist sehr nahe. Wie in der Romandie soll auch für toxic.fm dieser Situation mit einer Ausdehnung des Sendegebiets Rechnung getragen werden.
- Die Stadt St.Gallen als Wirtschafts- und Bildungszentrum der Ostschweiz weist viele Pendlerinnen und Pendler auf. Im Grossraum Zürich würde dem Bedürfnis der Veranstalter Rechnung getragen, Pendlerinnen und Pendler auf ihrem Arbeitsweg medial erreichen zu können. Das gleiche Recht sollen auch die Hörerinnen und Hörer von toxic.fm erhalten.



Dass toxic.fm mit seinem Ausbildungsprogramm, wodurch jährlich rund 30 interessierte Personen den Einstieg in die Medienbranche finden, auch eine Besonderheit darstellt, welcher Sorge getragen werden soll, ist Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, bekannt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüße

Der Stadtpräsident:



Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:



Dr. Manfred Linke

